

4391/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Bauschuttdeponien

Durch die Deponieverordnung wurden in Österreich erhebliche Anforderungen an Bauschuttdeponien festgeschrieben. Deponiebetreiber von Baurestmassendeponien müssen bis 1 Juli 1997 - im Falle eines Weiterbetriebes - folgende Anforderungen erfüllen: Deponieeinrichtung, Deponiepersonal, Abfalleinbau, Emissionskontrolle, sowie eine besonders kostenintensive Basisabdichtung.

Durch diese Maßnahmen wird die Ablagerung, insbesondere im ländlichen Gebiet für relativ einfach zu entsorgende Baurestmassen erheblich verteuert. Gleichzeitig handelt es sich im Falle von Bauschutt von Einzelhäusern (Häuselbauern) um relativ ungefährliche Materialien, die bei entsprechenden Recyclingbeaufarbeitung auch durchaus ohne Bodenabdichtung im Freiland Verwendung finden. Die zusätzlichen Kosten der Bauschuttentsorgung erscheinen den Bürgern daher schwer erklärbar.

Gleichzeitig bestehen in Österreich unausgelastete Bauschuttrecyclinganlagen und ist dieses Recycling von Baumaterialien in Österreich im internationalen Vergleich unterentwickelt. Werden in Dänemark bis zu 85 % recyliert, so sind es bei uns lediglich 15 %. Aus Sicht der SPÖ sollte durch ein Maßnahmenpaket dieser Anteil erheblich gesteigert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen können Sie sich zur Steigerung der Recyclingquote von Baumaterialien in Österreich vorstellen?
2. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Entsorgungskosten von einfachem Bauschutt im ländlichen Raum zu mindern?